

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 56

Diez, Donnerstag den 7. März 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Tagb.-Nr. K. W. 667.

Diez, den 4. März 1918.

An sämtliche Wirtschaftsausschüsse des Kreises.

Das Kriegswirtschaftsamt verlangt, daß bei Urlaubs- und Zurückstellungsgesuchen nur die vorgeschriebenen, ordnungsmäßig ausgefüllten Vordrucke einzusenden sind, daß dagegen von der Einreichung sonstiger Eingaben abgesehen ist. Bei der Fülle der einlaufenden Gesuche ist dem Kriegswirtschaftsamt ein Durchlesen der häufig den Gesuchen angehängten umfangreichen Eingaben, die regelmäßig mit vielen Worten dasselbe sagen, was bereits in knapper Form in dem Vordruck niedergelegt ist, unmöglich.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahn-Kreises.

J. A.:
Lfd.

J.-Nr. K. W. 978.

Diez, den 4. März 1918.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Reichsbekleidungsstelle hat für die im Lohn arbeitende landwirtschaftliche Bevölkerung Kleidung bereitgestellt. Falls in Ihrer Gemeinde Bedarf vorliegt, werden Sie ersucht, unverzüglich telephonisch nach den Einzelheiten nachzufragen, und bis zum 9. d. Mts. persönlich auf der Kriegswirtschaftsstelle die nötigen Angaben zu machen.

Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahn-Kreises.

J. A.
Lfd.

Nr. 2274.

Cassel, den 13. Februar 1918.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag vom 28. v. Mts. erstrecke ich hiermit vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelbüchsen innerhalb der Provinz Hessen-Rhessau unter den Bedingungen meines Erlasses vom 24. Januar 1916 — Nr. 780 — bis zum 31. Dezember 1918.

Der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Rhessau.

J. B.:
gez. Dyess.

An den Flottenbund deutscher Frauen, Provinzialverband Hessen-Rhessau, in Frankfurt a. M., Miquelstraße 5.

Kommandantur Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nkt. II. Tagb.-Nr. 3261/18.

Coblenz, den 27. Februar 1918.

Paßersatz für Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

Staatenlose und Personen mit zweifelhafter Staatsangehörigkeit haben sich für den Aufenthalt und ihre Bewegung im Befehlsbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit einem Personalausweis als Paßersatz zu versehen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Der Kommandant:
v. Endmahl,
Generalleutnant.

K. W. 378.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr. Behandlung von landwirtschaftlichen Beurlaubungs- und Zurückstellungsgesuchen.

Für Gesuche um Beurlaubung oder Zurückstellung von Landwirten oder landwirtschaftlichen Arbeitern ist allgemein der vom Kriegswirtschaftsamt aufgestellte neue Vordruck zu verwenden. Die im Vorjahre benutzten Vordrucke A, B und C können angesichts der abgeänderten Vorschriften nicht mehr zur Verwendung kommen, falls es sich nicht um Entlassungen handelt, wozu das Formular B noch benutzt werden kann.

Die neuen Vordrucke sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems zu erhalten.

Die Gesuche für die Frühjahrsbestellung sind gesammelt von jeder Gemeinde bis spätestens zum 8. März d. J. bei mir einzureichen.

Die Formulare sind genau, wie es ihr Vordruck ersichtlich macht, auszufüllen, insbesondere dürfen bei keinem Antrag die Unterschriften sämtlicher Wirtschaftsausschussmitglieder fehlen. Ebenso muß jedes Formular in der zweiten Spalte auf der Rückseite („Stehen Angehörige des Reklamierten beim Heere oder der Marine und gegebenenfalls wo“) genau ausgefüllt werden entweder mit dem Vermerk „Nein“ oder mit den in Frage kommenden genauen Adressen. Als Angehörige kommen nicht nur Brüder, Väter und Söhne in Betracht, sondern auch alle Personen der weiteren Verwandtschaft des Geschüftstellers, die zur Frühjahrsfeldbestellung herangezogen werden können. Bei den erhöhten Erfordernissen der Front-Truppenteile kann naturgemäß eine Beurlaubung von Landwirten aus der Front nur im äußersten Notfall in Frage kommen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die notwendigen Arbeitskräfte vor allen Dingen durch Heranziehung der noch in der Garnison befindlichen Familienangehörigen und Anverwandten beschafft werden müssen. Für mehrere Familienmitglieder usw. dürfen Gesuche nicht vorgelegt werden, es sei denn, daß die Größe des Betriebes eine Anforderung mehrerer Arbeitskräfte erforderlich macht.

Die Urlaubsdauer muß in allen Fällen auf die notwendigsten Arbeiten der Feldbestellung beschränkt werden. Im allgemeinen kann wie auch im Vorjahre als Regel eine Urlaubsdauer von 14 Tagen angenommen werden.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

An den 3 öffentlichen Schlachthäusern Gms, Langen-
bach und Limburg üben Tierärzte im Hauptamt die
Fleischschau nicht mehr aus. Eine Ausbildung von nicht
tierärztlichen Fleischschauern kann daher zurzeit dort nicht
erfolgen. Diese Berechtigung verbleibt demnach einweisen
nur den öffentlichen Schlachthäusern zu Frankfurt a. M. und
Wiesbaden. Die Leiter des Unterrichts sind in Frankfurt
a. M. der Direktor Veterinärarzt Moricinski und in Wies-
baden der zurzeit stellvertretende Direktor Tierarzt Honert.
Die Bekanntmachungen vom 10. November 1904, Amtsblatt
S. 496, vom 21. Februar 1917, Amtsbl. S. 91, und vom
5. Dezember 1907, Amtsbl. S. 524, werden hiermit aufge-
hoben.

Wiesbaden, den 14. Februar 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Nichtamtlicher Teil.

Die entscheidende Sitzung in Brest-Litowsk.

W.D. Brest-Litowsk, 4. März. Nachdem die rus-
sische Delegation am 1. März die Entwürfe zum Friedens-
vertrag nebst Anlagen und Zusatzverträgen entgegengenom-
men hatte, erklärte der Vorsitzende Sokolnikow, daß er von
einer Durchberatung in Kommissionen absehen wolle. Am
2. März nahmen der Vorsitzende und einzelne Mitglieder
der russischen Delegation Fühlung mit den Delegierten der
Verbündeten, um sich über die einzelnen Bestimmungen der
Entwürfe Aufklärung zu verschaffen. Abänderungs-
wünsche wurden russischerseits nicht geäußert.
Für die Unterzeichnung der Verträge wurde im gemein-
samen Einvernehmen der 3. März festgesetzt. Am 3. März
um 11 Uhr vormittags traten die Abordnungen unter dem
Voritz des österreichisch-ungarischen Vorschafers von Mureh
zu einer Vollversammlung zusammen. Die Vollmachten wur-
den geprüft und richtig befunden. Im allseitigen Einver-
ständnis wurde vorbehalten, daß Staatssekretär von Kühl-

mann und Graf Czernin ihre Unterschriften in Dubareh
nachtragen sollten.

Sodann gab der Vorsitzende der russischen
Delegation zwei Erklärungen ab. Die erste Erklärung
beschäftigte sich mit Artikel 4, Absatz 3, des Ver-
tragsentwurfes betreffend Rußlands Verzicht auf Ein-
mischung in die Neuordnung der staatsrechtlichen und völker-
rechtlichen Verhältnisse in den ehemals türkischen Bezirken
Erdehan, Kars und Batum. Herr Sokolnikow erklärte, daß
diese Vertragsbestimmung eine Gebietsänderung ohne Be-
fragung der Bevölkerung darstelle und von Rußland nur
unter Protest angenommen werde. In seiner zweiten
Erklärung betonte der Vorsitzende der russischen Delega-
tion, das deutsche Ultimatum habe die russische Republik
im Zustande der Demobilisierung getroffen. Rußland sehe
sich deshalb gezwungen, das Ultimatum anzunehmen und
die ihm jetzt vorgelegten Verträge zu unterzeichnen. Dieser
Friede sei kein Verständigungsfriede. Die rus-
sischen Randvölker würden unter dem Vorwande des Selbst-
bestimmungsrechtes dem Einfluß des Gegners unterstellt,
um die dort herrschenden Klassen gegen die Revolution zu
schlagen und die Kräfte der Gegenrevolution zu stärken. Auch
in Finnland und der Ukraine stüge der Vierbund die revolu-
tionsfeindlichen Bestrebungen. Rußland, durch den Bruch
des Waffenstillstandes vergeblich, unterzeichne, nachdem es
vergeblich an die deutschen Arbeiter appelliert habe, den Frie-
densvertrag, ohne in Verhandlungen darüber einzutreten.

Botschafter von Mureh gab seinem Bedauern über die
russischen Erklärungen Ausdruck. Die Delegationen des Vier-
bundes hätten gehofft und gewünscht, daß am letzten Tage
der Verhandlungen friedliche und verständliche Töne an-
geschlagen würden. Wenn die russische Delegation die Be-
stimmungen über Erdehan, Kars und Batum beanstande,
so müsse er bemerken, daß die russischen Herren in der Lage
gewesen wären und vollauf Zeit gehabt haben würden, dar-
über zu verhandeln und Abänderungswünsche geltend zu
machen. Wenn sie die Entwürfe ohne sachliche Durchberatung
im Einzelnen in Bausch und Bogen angenommen hätten, so
besäßen sie nicht das Recht, sich darüber zu beschweren, son-
dern hätten dies allein zu verantworten. Jede Verant-
wortung und Schuld für die jetzige Lage Rußlands
müßten die Mächte des Vierbundes ablehnen. Die Ver-
handlungen in Brest-Litowsk hätten bei voller Waffenruhe
zwei Monate lang gedauert. Bei sachgemäßer Verwendung
dieser Frist würden die russischen Delegierten reichlich
Zeit gehabt haben, das Friedenswerk auf der zu Beginn
der Verhandlungen festgesetzten Grundlage durchzuarbeiten
und zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Der größte Teil
des Materials sei überdies in den früheren Verhandlungen
tatsächlich eingehend durchberaten worden. Wenn die rus-
sische Delegation später diesen Weg verlassen und jetzt auf
abschließende Besprechungen verzichtet habe, so treffe die
Schuld hieran ausschließlich sie selbst.

In längeren Ausführungen und unter Beibringung rei-
chen geschichtlichen, ethnographischen und geographischen
Materials trat hierauf der Vorsitzende der ottomantischen
Delegation Hakkı Paşa der ersten Erklärung Sokol-
nikows entgegen. Er erinnerte daran, daß die fraglichen drei
Bezirke vier Jahrhunderte lang zur Türkei gehört hätten,
daß Rußland sie als Ersatz für eine von der Türkei nicht
bezahlte Kriegsschädigung an sich gerissen und daß die
Türkei, solange sie Herrin der Bezirke gewesen sei, von dort
aus Rußland niemals bedroht habe. Den Vorwurf, daß hier
eine Annexion vorliege, entkräftete er durch den Hinweis
auf den Wortlaut der von den Verbündeten vorgeschlagenen
Vertragsbestimmung, wonach die Bevölkerung das Recht
haben solle, ihr künftiges staatliches Schicksal selbst zu be-
stimmen.

General Hoffmann legte gegen den Vorwurf einer
Verletzung des Waffenstillstandsvertrages durch Deutsch-
land Verwahrung ein, indem er auf die Erklärungen des
Staatssekretärs von Kühlmann in der Vollversammlung vom

10. Februar hinfüß. Herr von Kühlmann habe damals dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Klipp und Klar gesagt, daß mit einem einseitigen Abbruch der Friedensverhandlungen der Waffenstillstand automatisch außer Kraft trete. Herr Trost habe das widerspruchsfrei zur Kenntnis genommen. Die russische Demobilisation habe nicht erst infolge des Befehls vom 10. Februar begonnen. In Wirklichkeit sei sie schon lange Wochen vorher im Gange und de facto das russische Heer am 10. Februar bereits demobilisiert gewesen. Schon Wochen vorher habe die deutsche Heeresleitung gewußt, daß und wieviel Kilometer der russischen Stellung nicht mehr von russischen Truppen besetzt waren. Diese tatsächlichen Verhältnisse seien der russischen Regierung natürlich genau so bekannt gewesen, wie der deutschen Heeresleitung.

Gesandter von Rosenberg, der hierauf das Wort ergriff, führte aus: Die deutschen Delegierten hätten sich im Dezember und Januar ehrlich bemüht, einen Frieden der Verständigung zustandezubringen. Sie hätten nicht auf die Rechte gepocht, die Deutschland die Eroberungen feindlicher Gebiete hätten einräumen können. In dem Wunsche, den Idealen des neuen Rußland entgegenzukommen, sei hierauf verzichtet worden. Aber zu einer Verständigung gehören zwei Parteien, die die Verständigung wünschten, und den guten Willen hierzu habe die deutsche Delegation auf der russischen Seite vermisst. Infolge eines unseligen Verhängnisses habe die russische Delegation an der Ehrlichkeit der deutschen Absichten mit den Randvölkern nicht glauben wollen. In Deutschland haben sich die Verhältnisse und naturgemäß auch die Forderungen Deutschlands verändert. Aber auch heute noch seien die Forderungen Deutschlands weit davon entfernt, eine rücksichtslose Ausübung der Machtverhältnisse darzustellen. Aber wenn die russische Delegation nur die drei Tage im Auge habe, die zur Verfügung standen, so ergibt sich ein falsches Bild. Annähernd sechs Wochen habe der Waffenstillstand gedauert, bis am 10. Februar die Verhandlungen abgebrochen wurden. Also hätten der russischen Regierung nicht drei Tage, sondern sechs Wochen plus drei Tage zur Verfügung gestanden, um sich über die Annahme oder Abänderung der Friedensbedingungen schlüssig zu werden. Hinzu komme, daß die Besprechungen im Januar und Februar gerade auf dem Gebiete, in dem die Materie kompliziert sei, bereits zu weitgehenden Ergebnissen geführt habe. Der Friede werde Rußland nicht aufgezwungen. In der freien Entscheidung des russischen Volkes stehe es, die deutschen Bedingungen anzunehmen oder den Krieg fortzusetzen. Die russische Regierung habe nicht das Recht, die Aufrichtigkeit der von Deutschland verkündeten Absichten mit der Bevölkerung der Randgebiete in Zweifel zu ziehen um so weniger, als während der kurzen Zeit, da sie am Ruder sei, zwischen ihren Worten und ihren Taten schwerste Widersprüche festgestellt wurden. Der Vorsitzende der russischen Delegation habe in seiner Erklärung auch vom deutschen Arbeiter gesprochen. Er glaube, daß der deutsche Arbeiter für sein Verhalten nach Innen und Außen Verhaltensmaßregeln und Instruktionen vom Auslande beziehen. Er kenne den deutschen Arbeiter nicht. Der deutsche Arbeiter sei derselbe Mann, der draußen im Schützengraben seit vier Jahren mit grenzenloser Hingebung sein Vaterland verteidige. Wenn er an der Einrichtung des deutschen Hauses, an der bestehenden Ordnung der öffentlichen Dinge etwas auszuweichen habe, so mache er es im eignen Hause mit den eignen Volksgenossen ab. Der Glaube, daß er dazu Ratsschlüsse von draußen gebrauche, beleidige den deutschen Arbeiter.

Der Vorsitzende der bulgarischen Delegation Herr Tschewschew hob hervor, daß die Vertreter des Birkbundes mit den russischen Delegierten zusammengekommen seien, um einen dauerhaften Frieden zu schließen und nicht, um den Keim für neue Kriege zu pflanzen. Die Sprache und die Erklärungen des Herrn Sokolnikow schüßen jedoch eine

Atmosphäre, die mit dieser Absicht nicht übereinstimme. Er müsse der unbegründeten Behauptung der russischen Delegation entgegentreten, daß der Birkbund Rußland dergewaltigen wolle, ein Gedanke, der Bulgarien wie seinen Verbündeten fern liege. Wenn Rußland sich in einer peinlichen Lage befinde, so sei dies lediglich die Folge jener nicht genügend weit ausschauenden Politik, die Rußland geführt habe.

Nach einer Replik des Herrn Sokolnikow, der im wesentlichen nur die früher entwickelten Gedankengänge wiederholte, und nach einigen Gegenbemerkungen des Gesandten von Rosenberg und des Generals Hoffmann wurde die Sitzung um zwei Uhr auf zwei Stunden unterbrochen.

Nach der Wiedereröffnung um 4 Uhr wurde zur Unterzeichnung des Friedensvertrages geschritten, die um 5 Uhr beendet war. Sodann folgte die Unterzeichnung der Rechtsverträge, die bis 5½ Uhr dauerte.

Nunmehr ergriff Botschafter von Nereb das Wort und erklärte: Ich möchte den feierlichen Akt, den wir soeben vollzogen haben, nicht vorübergehen lassen, ohne der aufrichtigen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß der heute unterzeichnete Frieden es den Völkern unserer Völkergemeinschaften Rußlands, die sich länger als 3½ Jahre im Kriege gegenübergestanden, ermöglichen wird, doch allmählich die früheren freundschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen.

Nach Worten des Dankes an das Büro und an die Dolmetscher erklärte Botschafter von Nereb die Friedensverhandlungen für beendet.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 5. März.

Das Abgeordnetenhaus hat in den letzten Tagen die Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungsgebiete durchberaten. Heute wandte es sich der Beratung des Etats der Eisenbahnerverwaltung in Verbindung mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Kriegszuschläge im Güter- und Tierverkehr der Staatsbahnen zu. Von Eintritt in die Tagesordnung hielt Präsident Graf v. Schwerin-Löw eine Ansprache, in der er den Friedensschluß mit Großrußland als ein Ereignis von der weittragendsten geschichtlichen Bedeutung ganz besonders auch für das Königreich Preußen feierte. Der in kürzester Frist zu erwartende Friedensschluß mit Rumänien biete uns die Möglichkeit, befreit aus der jahrelang auf uns lastenden Anklammerung unsere Operationen allein auf die Westfront konzentrieren zu können. In dieser Erwägung habe er im Namen des Hauses ein Glückwunschtelegramm an den Kaiser gesendet. Der Präsident dankte unseren heldenmütigen Truppen und ihrer genialen Führung und sprach die Überzeugung aus, daß auch bei dem bevorstehenden schweren Endkampf an der Westfront unseren Waffen der volle Endsieg bald nicht mehr fehlen werde. (Lebhafter Beifall.)

Zur Tagesordnung übergehend, wurde zunächst über die Tariffrage verhandelt.

Abg. Strich-Essen (natl.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission über die Tarifvorlage.

Nach kurzen Ausführungen der Abgg. Maccs (natl.), Gröben (kons.) und Dr. Schmiedding ergriff

Eisenbahnminister Dr. v. Breitenbach das Wort, der u. a. ausführte: Wir sind mit schwerem Herzen zu die Tarifserhöhung herangegangen. Die Darstellung der Finanzlage der Kommission hat so überzeugend gewirkt, daß man der Vorlage zustimmen muß. Tragend ist das Ansehen unserer Einnahmen, aber beunruhigend ist die ansteigende Linie der Ausgaben. Die Gegenwart stellt an die Eisenbahnerverwaltung ganz außerordentliche Anforderungen. Der gesamte Körper der Staatseisenbahnen ist fest und wird auch fest bleiben. Unser Glaube an die Zukunft wird dauernd gestärkt durch die ungeheuren Erfolge, die

Deutschland in diesem Weltkriege erzielt und neuerlich durch das welterlöschende Ereignis des Friedensschlusses in Brest-Litowsk erzielt hat. Das stärkt auch das Vertrauen der Eisenbahnverwaltung und ihrer Angehörigen. Es kann für die Eisenbahnverwaltung keinen anderen Endzweck geben, als unser wirtschaftliches Leben auf jede Weise zu fördern. Es wird nach dem Frieden, wenn erst wieder ruhige Zeiten eingetreten sind und wir die Entwicklung übersehen können, eine sehr sorgfältige Nachprüfung unseres gesamten Tarifsystems erfolgen müssen. Es wird höchst zweifelhaft sein, ob, wenn wir auch nur annähernd die Balance halten wollen, unser Ausgabenvoranschlag auch nur annähernd ausreichen wird. Wir haben uns allerdings dabei auf die gewaltig gestiegenen Einnahmen des Jahres 1916-17 gestellt. Aber trotz dieser Berechnung können Sie der Zukunft, so weit es sich um die Förderung und Unterstützung unseres wirtschaftlichen Lebens und unserer Staatsbahnen handelt, mit Zubericht entgegensehen.

Abg. Kewald (freikons.): Er erwartet, daß nicht fiskalische Gesichtspunkte in der Vorlage maßgebend gewesen sind, sondern daß der Endzweck die Förderung des wirtschaftlichen Lebens ist.

Abg. Liebmann (Wpt.) bezeichnete es als eine besondere Leistung der Eisenbahnverwaltung, daß sie bisher, im Gegensatz zu anderen Eisenbahnen, keine Tarifierhöhung vorgenommen hat. Von dem Grundsatz ausgehend, daß man nicht unter den Selbstkosten arbeiten könne, stimmt er der Vorlage zu.

Nach Ausführungen der Abgg. Hofer (Unabh. Sez.), Graf von der Gröben (kons.), Schmedding (Str.) und Bäumer (natl.) ergriff nochmals Minister v. Prentsch das Wort, um für die seinen Beamten gezollte Anerkennung zu danken. Die Stimmung im Personal bezeichnete er als eine ganz festgeschlossene. Bei den Klagen über ungenügende Heizung und sonstige Unbequemlichkeiten beim Reisen sei zu berücksichtigen, daß das Personal nicht so geschult sei, wie früher. Es sei beabsichtigt, Eilzüge auch für Arbeiter zur Verfügung zu stellen und ihnen Wagen 4. Klasse beizugeben. Dem Marktverkehr werde die nötige Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch vertagt.

Der Krieg mit Rußland.

WTB. Berlin, 5. März. Durch den Frieden mit Rußland ist der Zweifrontenkrieg beendet. Der eiserne Umklammerungsring um Deutschland ist gesprengt und die militärische Armfreiheit für die Westfronten gewonnen. Der Friedensschluß mußte bis zum letzten Ende mit den Waffen erkämpft werden. Dieser Kampf mit dem weitüberlegenen Millionenheer des gewaltigen russischen Reiches, das der Entente größte Hoffnung war, dauerte rund 43 Monate. Er wurde zu einem ununterbrochenen Siegeszuge, seitdem die Generale Hindenburg und Ludendorff die Führung der Operationen am Osten übernahmen. Die 250 000 Mann starke Narew-Armee wurde von einer deutschen Minderheit in den letzten Augusttagen 1914 bei Tannenberg in offener Feldschlacht vernichtet. 500 Geschütze und 90 000 Gefangene blieben dabei in deutscher Hand und 40 000 tote Russen bedeckten das Schlachtfeld. Am 10. September desselben Jahres wurde die gleich starke russische Invasionsarmee des Generals Rennenkampf an den Majurischen Seen nach einer schweren Niederlage zum fluchtartigen Rückzug gezwungen und damit Ostpreußen bis auf das Grenzgebiet vorläufig befreit. Es folgen die Schlachten um Lodz, die fast 140 000 Gefangene einbrachten. Am 6. Dezember fällt Lodz und die russische Dampfwalze rollte nach Warschau zurück. Anfang Februar 1915 wird unter General Siewers die zehnte russische Armee, die erneut in Ostpreußen einfallen wollte, zwischen Johannesburg und Pillkallen in einer groß angelegten Umschlingungsschlacht geschlagen. 100 000 Gefangene und unzählbare Geschütze und Beute an Material fallen in deutsche Hand. Im Mai 1915 erfolgt die Durch-

bruchschlacht von Gorlice-Tarnow. Im Hochsommer desselben Jahres erfüllt sich das Schicksal Polens. Die Narwa-Linie wird den Russen entzogen. Die Festungen Pultusk, Roschan, Ostrolenka und Lomza werden erobert. Am 5. August fällt Warschau, am 26. August Brest-Litowsk. In der Verfolgung des Feindes werden die Wälder von Bialystok und die Pripet-Sümpfe kämpfend durchschritten. Großfürst Nikolai wird abgerufen. Im September fallen Grodno und Wilna. Der siegreiche Vormarsch geht bis vor Riga und Dünaburg. Russische Gegenoffensiven scheitern unter ungeheuren Opfern. Die Folge der wichtigen Schlagen ist das Ende der Zarendynastie und der Beginn der russischen Revolution. Die Revolutionsheere, die von Kerenski zum Angriff erneut vorgetrieben wurden, konnten den geplanten Durchbruch nicht erzielen. Statt dessen setzte im Juli 1917 der Durchbruch der Mittelmächte bei Sloczow und in der Bukowina ein, ferner die Einnahme von Riga, Jakobstadt, die Eroberung der Inseln Moon, Dagö und Desel vollenden die Niederlage der gewaltigen russischen Armee. Friedensverhandlungen werden eingeleitet. Das Scheitern an dem Verhalten Trozkis zwingt den Deutschen noch einmal das Schwert in die Hand, mit dem sie in unglaublichem Tempo bis Narwa, Pleskau und Polost, Gommel und Riew vordringend, den endlichen Friedensschluß erkämpfen.

Deutschland.

WTB. Berlin, 5. März. Nachdem Abg. v. d. Osten Warnitz sich mit Rücksicht auf seine parlamentarische Betätigung veranlaßt sah, den Vorsitz im Vorstande des Verbandes der preussischen Landkreise niederzulegen, wählte der Verwaltungsrat des Verbandes nunmehr den Staatsminister Freiherrn v. Schorlemer-Weiser, Mitglied des Herrenhauses, einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Vorstandes.

Standesamt Diez.

Auszug aus den Registern im Monat Februar 1918.

Ehegeschließungen 5, Geburten 9, männl. 7, weibl. 2, und folgende Sterbefälle:

- Jan. 20.: Der Unteroffiz. Buchhalter Johannes Löffelend von Diez, 34 Jahre alt.
Febr. 5.: Der Tagl. Peter Landwein zu Diez, wohnhaft zu Föhren, Kreis Trier, 44 Jahre alt.
Febr. 8.: Die Johanna Müller geb. Fudert zu Diez, 37 J. alt.
Febr. 9.: Die Marie Luise Haas geb. Freitag zu Freindiez, 37 Jahre alt.
Febr. 15.: Der Flurhüh a. D. Friedrich Carl Lorenz zu Diez, 92 Jahre alt.
Febr. 15.: Der Carl Richard Krebs zu Diez, 6 Wochen alt.
Febr. 17.: Die Karoline Luise Beher zu Diez, 61 Jahre alt.
Febr. 20.: Die Witwe Lijette Hinkel geb. Oberheim zu Diez, 76 Jahre alt.
Febr. 24.: Der Gastwirt Carl Wilhelm Geißler zu Aul, 30 Jahre alt.
Dez. 15. 1917: Der Musketier-Polierer Adolf Röpel zu M-tendiez, 19 Jahre alt.
Aug. 7. 1917: Der Bizefeldwebel Bau-Ingenieur Max Wal-ter Bieräugel zu Freindiez, 30 Jahre alt.
Febr. 17.: Die Marie Seydel geb. Huhn zu Freindiez, 47 Jahre alt.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 13. März, vorm. 11. Uhr in der Wirtschaft von Wilh. Schwenk zu Gückingen. Distr. 41 b Rotheholz. 1 Eichenstamm 1,74 fm., Distr. 39 a u. 38 a Kleeberg. Radelholz: 1250 Stangen 1.—3. Kl., 433 Stg. 4. Kl. Distr. 45 Raulaub, 29 u. 30 Löwenstein, Eichen: 5 Rm. Rugsheit, 24 Mtr. lang. Buchen: 134 Rm. Scheit u. Knüppel, 158 Rm. Reiserholz 2. Kl.